

Amt „Am Stettiner Haff“
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

Gemeinde Lübs

Protokoll

Der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2013

Tagungsort:	Gemeindezentrum Motormühle
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	20.40 Uhr
Anwesenheit:	Herr Wanke, Herr Auras, Herr Storm, Herr Schley Herr Kietzmann,
Entschuldigt:	Herr Becker, Herr Beuckmann
Gäste:	Einwohner der Gemeinde Lübs
Amt:	Frau Malchow

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 28.01.2013 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 28.01.2013
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers der Gemeinde Lübs und Ernennung zu Ehrenbeamten für die Dauer ihrer Funktionsausübung **DS 066/007/2013 (DS wird nachgereicht)**
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Lübs **DS-Nr. 066/005/2013**
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Lübs **DS-Nr. 066/006/2013**
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Einstellung des Satzungsverfahrens für den B-Plan Nr. 1/2012 „Freiflächenphotovoltaikanlage Heinrichshof“ **DS-Nr. 066/009/2013**
- TOP 11: Information des Bürgermeisters
- TOP 12: Anfragen der Gemeindevertreter

nichtöffentlicher Teil

TOP 13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten

DS-Nr. 066/003/2013-Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung Wohn- und Stallgebäude (DS vorhanden)

DS-Nr. 066/008/2013-Antrag auf Errichtung einer Carportanlage

TOP 14: Diskussion und Beschlussfassung über den Antrag einer Stundung der Gewerbesteuer DS-Nr. 066/004/2013

öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung

Herr Wanke begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung der Gemeindevertreter ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 5 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Die DS-Nr. 066/010/2013 wird unter TOP 14 behandelt. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5:

Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 28.01.2013 wird einstimmig angenommen.

TOP 6:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 28.01.2013

Herr Wanke gibt die gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil bekannt.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers der Gemeinde Lübs und Ernennung zu Ehrenbeamten für die Dauer ihrer Funktionsausübung DS-Nr. 066/007/2013

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lübs wählte am 16.02.2013 den Gemeindeführer und den stellvertretenden Gemeindeführer (siehe Anlage). Gem. §12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren für Mecklenburg Vorpommern (BrSchG) werden Gemeindeführer und Stellvertreter für

eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt und nach Zustimmung der Gemeindevertretung zu Ehrenbeamten ernannt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Lübs stimmt einstimmig der Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lübs vom 16.02.2013 zu.

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt die Ehrenverbeamtung der Kameraden

Brandmeister Markus Gröschl (Gemeindeführer) und
Hauptlöschmeister Andreas Gröschl (stellvertretender Gemeindeführer)

für die Dauer ihrer Funktionsausübung.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Lübs
DS-Nr. 066/005/2013

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV-MV von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 mit dem Haushaltsplan, dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Lübs DS 066/006/2013

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeinde ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschluss

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2013.

TOP 10

Diskussion und Beschlussfassung über die Einstellung des Satzungsverfahrens für den B-Plan Nr. 1/2012 „Freiflächenphotovoltaikanlage Heinrichshof“ DS-Nr. 066/009/2013

Sachverhalt:

Mit Drucksache-Nr. 066/013/2012 vom 29.02.2012 hat die Gemeindevertretung auf Antrag von Frau Harriet-Simone Roll den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/2012 „Freiflächenphotovoltaikanlage Heinrichshof“ gefasst. Am 05.07. kam es zu einer ersten Abstimmung im Amt „Am Stettiner Haff“ hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise. Planträger war jetzt die Projektgesellschaft Heinrichshof GbR (Vorhabenträger) mit Sitz in Dresden. Das Bauleitplanverfahren sollte bis zum 07.09.2012 abgeschlossen werden. Von Anfang an wurde durch die Verwaltung darauf hingewiesen, dass dieser Zeitraum viel zu kurz ist. Auf entsprechende Bitte um Auskunft seitens der Verwaltung mit Schreiben vom 18.07.12, ob das Verfahren auch später noch weitergeführt wird, äußerte sich der Vorhabenträger erst am 02.08.2012. Aufgrund der Kürze der Bearbeitungszeit unterlief der Verwaltung hinsichtlich der Fristen für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ein Verfahrensfehler, welcher aber noch vor Beginn der öffentlichen Auslegung bemerkt worden ist und dem Vorhabenträger mitgeteilt wurde. Seitens des Vorhabenträgers erging die Anweisung, den Verfahrensfehler nicht zu heilen obwohl ihm ein Schreiben der Genehmigungsbehörde zugegangen war, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit diesem Fehler nicht genehmigungsfähig ist. Diese Korrektur hätte lediglich einen Zeitverzug von 10 Tagen zur Folge gehabt. Das Verfahren wurde fehlerhaft fortgeführt bis zum Abwägungsbeschluss durch die Gemeindevertretung Lübs in der Sitzung am 24.10.2012. Der vom Vorhabenträger im Oktober vorgelegte Durchführungsvertrag, welcher vor dem Satzungsbeschluss hätte beschlossen werden müssen, wies viele Fehler auf und stellte überhaupt nicht auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Lübs ab. Dies wurde dem Vorhabenträger mit Schreiben vom 18.10.2012 mitgeteilt. Es wurde um Vorlage eines überarbeiteten Durchführungsvertrages gebeten, nochmals auf den Verfahrensfehler hingewiesen und um Auskunft gebeten, ob dieser nicht doch geheilt werden sollte. Mit Schreiben vom 01.11.2012 wurde erneut um Angaben zur Weiterführung des Verfahrens gebeten und eine Frist bis zum 23.11.2012 gesetzt. Daraufhin teilte dieser mit Schreiben vom 16.11.2012 mit, dass sein Rechtsanwalt mit dem Entwurf eines Durchführungsvertrages beauftragt worden ist. Zur Fortführung des Verfahrens machte er keine Angaben. Mit Schreiben vom 15.01.2013 wurde der Vorhabenträger durch die Verwaltung erneut und letztmalig aufgefordert, bis zum 31.01.2013 Angaben zum Verfahren zu machen. Die Einstellung des Verfahrens wurde angedroht. Per Mail vom 04.02.2013 erhielt die Verwaltung einen Durchführungsvertrag, aber wieder keinerlei Auskunft zur Fortführung des Verfahrens. Auch beinhaltet dieser Durchführungsvertrag nicht die mit Schreiben vom 18.10.2012 geforderten Aussagen. So wurde auch auf Nachfrage, wer die Gesellschafter der Projektgesellschaft Heinrichshof GbR sind, bis zum heutigen Tag keine Auskunft erteilt. Zusammenfassend kann festgestellt werden: Nachdem das Verfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zunächst überstürzt und deshalb mit Fehlern vorangetrieben worden ist, scheint der Vorhabenträger derzeit kein Interesse an der Umsetzung des Vorhabens mehr zu haben. Er scheint nicht zuverlässig. Um Schaden von der Gemeinde abzuwehren und hier wieder Rechtssicherheit zu schaffen, ist es empfehlenswert, das Verfahren einzustellen. Sollte ein neuer Investor Interesse an der Umsetzung dieses Vorhabens haben, wäre die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans möglich. Auf das begonnene Verfahren könnte aufgrund von urheberrechtlichen Ansprüchen ohnehin nicht zurückgegriffen werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt einstimmig, das Satzungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/2012 „Freiflächenphotovoltaikanlage Heinrichshof“ einzustellen.

TOP 11:

Information des Bürgermeisters

- Herr Wanke informiert darüber, dass der Winterdienst auf den Kreisstraßen in den Ortslagen ab 2014 von der Agrar GmbH durchgeführt wird, falls der Landkreis ab 2014 hierfür Gebühren erhebt
- die Studenten aus Reichenbach werden vom 10.06.2014 bis 14.06.2013 nach Lübs kommen und werden sich weiterhin mit dem Projekt „Betreutes Wohnen in der Gemeinde Lübs“ befassen
- am 04.04.2013 kommt der Innenminister in den Amtsbereich, es wird Gespräche mit den Bürgermeistern des Amtes und der Stadt Ueckermünde geben

TOP 12

Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Storm fragt an, was aus den privaten Grundstücken der ehemaligen BHG (Brandruine), des eingestürzten Hauses in Heinrichshof 20 sowie der alten Kompostieranlage wird.

Herr Wanke antwortet, dass die Zuständigkeit beim Bauamt des Landkreises liegt. Eine entsprechende Information soll durch das Ordnungsamt an das Bauamt des Landkreises erfolgen. An die Eigentümerin (Frau Roll) der alten Kompostieranlage wendet sich Herr Wanke persönlich.

Wanke
Bürgermeister

Malchow
Protokollführerin